

<b>Vorlage</b>		<b>Vorlage-Nr:</b> FB 61/0075/WP18-1
Federführende Dienststelle: FB 61 - Fachbereich Stadtentwicklung, -planung und Mobilitätsinfrastruktur Beteiligte Dienststelle/n:		Status: öffentlich
		Datum: 03.08.2021
		Verfasser/in: Dez. III / FB 61/300
<b>Alt-Haarener-Straße - Radverkehrsanlagen zwischen Wurmbenden und Germanusstraße (Beschluss der Markierung)</b>		
<b>Ziele:</b> Klimarelevanz positiv		
<b>Beratungsfolge:</b>		
<b>Datum</b>	<b>Gremium</b>	<b>Zuständigkeit</b>
25.08.2021	Bezirksvertretung Aachen-Haaren	Anhörung/Empfehlung
02.09.2021	Mobilitätsausschuss	Entscheidung

**Beschlussvorschlag:**

Die Bezirksvertretung Aachen-Haaren nimmt die Ausführungen der Verwaltung zur Kenntnis. Sie empfiehlt dem Mobilitätsausschuss die vorgelegte Planung der Variante 2 (Plan-Nr. 2021/02-01 L3) für die Alt-Haarener Straße zwischen Wurmbenden und Germanusstraße zu beschließen.

Der Mobilitätsausschuss nimmt die Ausführungen der Verwaltung zur Kenntnis und beschließt die vorgelegte Planung der Variante 2 (Plan-Nr. 2021/02-01 L3) für die Alt-Haarener Straße zwischen Wurmbenden und Germanusstraße.

## Finanzielle Auswirkungen

	JA	NEIN	
	x		

### PSP-Element 5-120102-900-02400-300-1 Kleinmaßnahmen im Straßenraum

<b>Investive Auswirkungen</b>	Ansatz 2021*	Fortgeschrie- bener Ansatz 2021	Ansatz 2022 ff.	Fortgeschrieb- ener Ansatz 2022 ff.	Gesamt- bedarf (alt)	Gesamt- bedarf (neu)
Einzahlungen	0	0	0	0	0	0
Auszahlungen	226.438,22	226.438,22	360.000	360.000	0	0
Ergebnis	226.438,22	226.438,22	360.000	360.000	0	0
+ Verbesserung / - Verschlechterung	0		0			
	Deckung ist gegeben		Deckung ist gegeben			

### PSP-Element 4-120102-947-2 Kleinmaßnahmen im Straßenraum

<b>konsumtive Auswirkungen</b>	Ansatz 2021	Fortgeschrie- bener Ansatz 2021	Ansatz 2022 ff.	Fortgeschrieb- ener Ansatz 2022 ff.	Folge- kosten (alt)	Folge- kosten (neu)
Ertrag	0	0	0	0	0	0
Personal-/ Sachaufwand	96.554,17**	96.554,17	240.000	240.000	0	0
Abschreibungen	40.412,70***	40.412,70	60.000	60.000	0	0
Ergebnis	136.966,87	136.966,87	300.000	300.000	0	0
+ Verbesserung / - Verschlechterung	0		0			
	Deckung ist gegeben		Deckung ist gegeben			

\*Haushaltsansatz 2021 i.H.v. 190.000 € zzgl. Ermächtigungsübertragung aus dem Haushaltsjahr 2020 i.H.v. 36.438,22 €

\*\* Haushaltsansatz 2021 i.H.v. 80.000 € zzgl. Ermächtigungsübertragung aus dem Haushaltsjahr 2020 i.H.v. 16.554,17 €

\*\*\* Haushaltsansatz 2021 i.H.v. 40.000 € zzgl. Ermächtigungsübertragung aus dem Haushaltsjahr 2020 i.H.v. 412,70 €

**PSP-Element 5-120102-900-10000-300-1 Radverkehrsmaßnahmen (Sofortprogramm)**

<b>Investive Auswirkungen</b>	Ansatz 2021	Fortgeschrie bener Ansatz 2021	Ansatz 2022 ff.	Fortgeschr iebener Ansatz 2022 ff.	Gesamt- bedarf (alt)	Gesamt- bedarf (neu)
Einzahlungen	0	0	0	0	0	0
Auszahlungen	1.541.016,03*	1.519.693,66	2.400.000	2.400.000	0	0
Ergebnis	1.541.016,03	1.519.693,66	2.400.000	2.400.000	0	0
+ Verbesserung / - Verschlechterung	-21.322,37**		0			

**PSP-Element 4-120102-986-6 Radverkehrsmaßnahmen (Sofortprogramm)**

<b>konsumtive Auswirkungen</b>	Ansatz 2021	Fortgeschri ebener Ansatz 2021	Ansatz 2022 ff.	Fortgeschr iebener Ansatz 2022 ff.	Folge- kosten (alt)	Folge- kosten (neu)
Ertrag	0	0	0	0	0	0
Personal-/ Sachaufwand	422.245,83***	407.245,83	560.000	560.000	0	0
Abschreibungen	498.131,70****	476.809,33	750.000	750.000	0	0
Ergebnis	920.377,53	884.055,16	1.310.000	1.310.000	0	0
+ Verbesserung / - Verschlechterung	-36.322,37*****		0			
	Deckung ist gegeben/ keine ausreichende Deckung vorhanden		Deckung ist gegeben/ keine ausreichende Deckung vorhanden			

\*Haushaltsansatz 2021 i.H.v. 800.000 € zzgl. Ermächtigungsübertragung aus dem Haushaltsjahr 2020 i.H.v. 741.016,03 €

\*\*üpl. Deckung für PSP-Element 5-120102-900-02500-300-1

\*\*\*Haushaltsansatz 2021 i.H.v. 320.000 € zzgl. Ermächtigungsübertragung aus dem Haushaltsjahr 2020 i.H.v. 102.245,83 €

\*\*\*\*Haushaltsansatz 2021 i.H.v. 250.000 € zzgl. Ermächtigungsübertragung aus dem Haushaltsjahr 2020 i.H.v. 248.131,70 €

\*\*\*\*\*üpl. Deckung für PSP-Element 4-120102-979-4 i.H.v. 15.000 € zuzügl. üpl. Deckung für PSP-Element 4-120102-946-4 i.H.v. 21.322,37 €

**Weitere Erläuterungen (bei Bedarf):**

## Klimarelevanz

### Bedeutung der Maßnahme für den Klimaschutz/Bedeutung der Maßnahme für die Klimafolgenanpassung (in den freien Feldern ankreuzen)

Zur Relevanz der Maßnahme für den Klimaschutz

Die Maßnahme hat folgende Relevanz:

<i>keine</i>	<i>positiv</i>	<i>negativ</i>	<i>nicht eindeutig</i>
	X		

Der Effekt auf die CO<sub>2</sub>-Emissionen ist:

<i>gering</i>	<i>mittel</i>	<i>groß</i>	<i>nicht ermittelbar</i>
	X		

Zur Relevanz der Maßnahme für die Klimafolgenanpassung

Die Maßnahme hat folgende Relevanz:

<i>keine</i>	<i>positiv</i>	<i>negativ</i>	<i>nicht eindeutig</i>
	X		

## Größenordnung der Effekte

Wenn quantitative Auswirkungen ermittelbar sind, sind die Felder entsprechend anzukreuzen.

Die **CO<sub>2</sub>-Einsparung** durch die Maßnahme ist (bei positiven Maßnahmen):

gering	<input type="checkbox"/>	unter 80 t / Jahr (0,1% des jährl. Einsparziels)
mittel	<input type="checkbox"/>	80 t bis ca. 770 t / Jahr (0,1% bis 1% des jährl. Einsparziels)
groß	<input type="checkbox"/>	mehr als 770 t / Jahr (über 1% des jährl. Einsparziels)

Die **Erhöhung der CO<sub>2</sub>-Emissionen** durch die Maßnahme ist (bei negativen Maßnahmen):

gering	<input type="checkbox"/>	unter 80 t / Jahr (0,1% des jährl. Einsparziels)
mittel	<input type="checkbox"/>	80 bis ca. 770 t / Jahr (0,1% bis 1% des jährl. Einsparziels)
groß	<input type="checkbox"/>	mehr als 770 t / Jahr (über 1% des jährl. Einsparziels)

**Eine Kompensation der zusätzlich entstehenden CO<sub>2</sub>-Emissionen erfolgt:**

<input type="checkbox"/>	vollständig
<input type="checkbox"/>	überwiegend (50% - 99%)
<input type="checkbox"/>	teilweise (1% - 49 %)
<input checked="" type="checkbox"/>	nicht
<input type="checkbox"/>	nicht bekannt

Die Maßnahme wirkt sich positiv auf den Klimaschutz aus. Durch das Anlegen der Radverkehrsanlage wird die Verkehrssicherheit der Radfahrer\*innen erhöht und es werden mehr Verkehrsteilnehmer\*innen zum Umstieg vom Pkw auf das Fahrrad bewegt werden können. Die Vorzugsvariante der Verwaltung löst geringe zusätzliche CO<sub>2</sub>-Emissionen aus, da lediglich Markierungen auf der Fahrbahn vorgenommen werden.

## Erläuterungen:

### 1. Anlass

Die Verwaltung hat geprüft, ob im Zuge von Fahrbahnmarkierungen auf der Alt-Haarener Straße zwischen Wurmbenden und Germanusstraße nach einer Erneuerung der Fahrbahndecke Radverkehrsanlagen in dem genannten Abschnitt angelegt werden können. Dazu hat die Verwaltung am 14.04.2021 Varianten zur Ertüchtigung von Radverkehrsanlagen erläutert. Die Bezirksvertretung Aachen-Haaren hatte die Ausführungen der Verwaltung zur Kenntnis genommen und dem Mobilitätsausschuss empfohlen, zunächst die vorgelegte Planung der Variante 1 (Plan-Nr. 2021/02-01 L2, vgl. Anlage 1) für die Alt-Haarener Straße zwischen Wurmbenden und Germanusstraße zu beschließen.

Zusätzlich hat die Bezirksvertretung Aachen-Haaren eine Parkraumerhebung im entsprechenden Bereich der Alt-Haarener Straße empfohlen. Der Bedarf soll festgestellt und eine Kompensation des Parkraums geprüft werden. Der Mobilitätsausschuss ist dem Beschlussvorschlag der Bezirksvertretung am 22.04.2021 gefolgt. Zusätzlich hat der Mobilitätsausschuss die Verwaltung beauftragt zu prüfen, ob in der Hofenbornstraße zwischen Alt-Haarener Straße und Am Gastes eine Einbahnstraße etabliert werden kann, um die Sicherheit zu erhöhen und zusätzliche Parkmöglichkeiten zu schaffen.

### 2. Prüfung

Eine vollständige Prüfung der Parkraumbelugung im Wohngebiet südlich der Alt-Haarener Straße kann derzeit nicht erfolgen, da die Regionetz GmbH Leitungsarbeiten durchführt und in der Hofenbornstraße in Teilen Parkverbote ausgeschildert sind, welche den zur Verfügung stehenden Parkraum deutlich reduzieren. Eine Parkraumerhebung am 27.05.2021 und am 24.06.2021 in den Straßen Alt-Haarener Straße (zwischen Wurmbenden und Germanusstraße), Hofenbornstraße (zwischen Alt-Haarener Straße und Hofenburgerstraße), Am Gastes, Am Rosengarten, Hofenburgerstraße (zwischen Hofenbornstraße und Auf der Hüls) und Auf der Hüls (zwischen Hofenburgerstraße und Alt-Haarener Straße) hat gezeigt, dass der Parkdruck in dem Wohngebiet, besonders aufgrund der aktuellen Baustelle, hoch ist. Vor allem außerhalb der Randzeiten (6 Uhr und 22 Uhr) zeigt sich um 11 und um 17 Uhr teils eine Überbelegung der Parkplätze. Außerdem wird verbotswidrig auf nicht regelkonformen Flächen, bspw. vor Zufahrten geparkt. Besonders hoch ist der Parkdruck in den Straßen Hofenbornstraße, Am Rosengarten und Auf der Hüls.

	Bestand	Belegung am 27.05.2021				Belegung am 24.06.2021			
		6 Uhr	11 Uhr	17 Uhr	22 Uhr	6 Uhr	11 Uhr	17 Uhr	22 Uhr
Alt-Haarener Straße	ca. 22*	15	19	18	19	14	17	17	16
Hofenbornstraße	ca. 23**	22	21	20	23	24	20	27	23
Am Gastes	ca. 13	11	10	11	12	11	9	10	12
Am Rosengarten	ca. 22	20	19	20	22	21	18	19	18
Hofenburgerstraße	ca. 29	25	22	20	27	29	21	18	28
Auf der Hüls	ca. 15	15	18	18	14	15	13	17	16

Tab. 1: Parkraumbelugung Alt-Haarener Straße und südliches Wohngebiet

\* am 24.06. z.T. Halteverbote ausgeschildert

\*\* am 27.05 und 24.06. z.T. Halteverbote ausgeschildert

Aufgrund des hohen Parkdrucks wurden alternative Flächen für Parkmöglichkeiten geprüft:

1. Schrägparkplätze bei Einbahnstraße in der Hofenbornstraße

Es wurde geprüft, ob bei Beschildern einer Einbahnstraße in der Hofenbornstraße Schrägparkplätze zwischen Alt-Haarener Straße und Am Gastes angelegt werden können. Laut der Richtlinie zur Anlage von Stadtstraßen (RASt 06) wird für die Tiefe der Schrägparkstände und für die Restfahrbahn eine Fahrbahnbreite von 7,15 m (4,15 m + 3,00 m) benötigt. Hinzu kommen mind. 0,70 m Überhangstreifen. Heute misst die Fahrbahn in der Hofenbornstraße an Haus 1 in der Breite ca. 6,60 m zwischen 1,40 m bzw. 2,10 m breiten Gehwegen. Demnach ist die Anlage von Schrägparkplätzen nur durch Umbau und starker Einschränkung der Gehwegbreiten möglich. Dies ist nicht richtlinienkonform und wird durch die Verwaltung nicht empfohlen.

2. Wurbenden

An der Straße Wurbenden sind mehrere Schwerlastbetriebe ansässig. U.a. befindet sich auf der Nordseite ein Betonwerk, auf der Südseite ein Getränkemarkt und eine Fahrschule, die auch Lkw-Führerscheine anbietet. Die ein- und ausfahrenden Fahrzeuge benötigen neben und gegenüber den Zufahrten ausreichend vom Parken freigehaltene Fläche, um Ein- und Ausschwenken zu können. Diese Flächen sind heute bereits mit dem Zeichen 283, absolutes Halteverbot, beschildert. Derzeit können in Wurbenden keine weiteren öffentlichen Parkplätze ausgeschildert werden.

Auf der südlichen Straßenseite stehen zwischen Wendehammer und Haus 12 öffentliche Parkplätze zur Verfügung, die nahezu ganztägig von Fahrzeugen der ansässigen Firmen genutzt werden.

Außerdem stehen auf der südlichen Straßenseite zwischen Haus 12 und Knoten Jülicher Straße ca. 21 Parkplätze werktags zwischen 19 und 7 Uhr und am Wochenende zum Parken zur Verfügung.

Diese sind mit einem absoluten Halteverbot an Werktagen zwischen 7 und 19 Uhr beschildert.

Aufgrund ihrer Nähe zur Alt-Haarener Straße wurde in diesem Abschnitt eine Erhebung der Parkraumnutzung durchgeführt. Während der Parkraumerhebung am 24.06.2021 waren weder um 6 noch um 22 Uhr Parkplätze belegt. Hier stehen demnach zu den Randzeiten ca. 21 Ausweichparkplätze zur Verfügung.

3. Jülicher Straße

An der Jülicher Straße stehen zwischen Prager Ring und Wurbenden öffentliche Parkplätze zur Verfügung, die heute voraussichtlich überwiegend durch Mitarbeiter\*innen der anliegenden Betriebe genutzt werden. Hierzu liegt ebenfalls eine Parkraumerhebung vom 24.06.2021 vor. Zu jedem Zeitpunkt waren mind. drei Parkplätze nicht belegt. Hier stehen demzufolge auch Ausweichparkplätze zur Verfügung.

	Bestand	Belegung am 24.06.2021			
		6 Uhr	11 Uhr	17 Uhr	22 Uhr
Jülicher Straße	ca. 25	16	20	22	19

Tab. 2: Parkraumbellegung Jülicher Straße zwischen Prager Ring und Wurbenden

Eine kurzfristige Kompensation der in der Alt-Haarener Straße wegfallenden Parkflächen (13 Parkplätze entfallen für Variante 2) im Sinne einer zusätzlichen Zurverfügungstellung von Parkflächen ist nicht möglich.

Gleichwohl sind in der Umgebung im Radius von 300 m (ausgehend von Alt-Haarener Straße 35) Parkflächen vorhanden (bspw. Wurmbenden und Jülicher Straße), die genutzt werden können, um den Parkraumverlust an der Alt-Haarener Straße zur Verbesserung der Radverkehrsanlagen zu kompensieren (vgl. Anlage 2).

Im Rahmen des Förderantrags „Mobil.NRW – Mobilität in lebenswerten Städten“ sowie im Kontext des ISEK's Haaren ist die Prüfung weiterer Parkraumalternativen vorgesehen, die langfristig die Parkraumbedürfnisse in Haaren bedienen sollen.

### **3. Empfehlung der Verwaltung**

Da in der Umgebung Parkflächen zur Verfügung stehen, wird empfohlen, Variante 2 gemäß Plan-Nr. 2021/02-01 L3 weiter zu verfolgen. Variante 2 sieht einseitig einen 1,50-1,70 m breiten Schutzstreifen bis Haus 41/43 vor, wobei neben dem Schutzstreifen eine 6,50 m breite Restfahrbahn verbleibt. Es verbleiben fünf Parkplätze (drei am Fahrbahnrand und zwei baulich angelegte). Durch Reduzierung des Parkraums und Anlegen eines Schutzstreifens wird die Sicherheit der Radfahrenden erhöht und ein weiteres Stück Verbindung zu der kürzlich beschlossenen Radverkehrsanlage zwischen Haarener Gracht und Kochstraße geschaffen.

Zunächst sind aus zeitlichen Gründen lediglich die Fahrbahnmarkierungen vorgesehen. Eine Roteinfärbung der Radverkehrsanlage erfolgt zu einem späteren Zeitpunkt.

Die Markierung soll zum schnellst möglichen Zeitpunkt umgesetzt werden.

### **4. Kosten und Finanzierung**

Die Kosten für die Markierungsarbeiten belaufen sich für die Markierung der Variante 2 gem. Plan-Nr. 2021/02-01 L3 exklusive Roteinfärbung der Radverkehrsanlage überschlägig auf ca. 6.000 €.

Die Kostenbeteiligung der Regionetz sowie des Bezirks Haaren und des Aachener Stadtbetriebs, werden sich kostenmindernd auswirken.

Die Mittel stehen im PSP-Element 5-120102-900-02400-300-1 und 4-120102-947-2 „Kleinmaßnahmen im Straßenraum“ zur Verfügung.

Die Kosten für die Roteinfärbung belaufen sich überschlägig auf ca. 30.000 € und stehen im PSP-Element 5-120102-900-10000-300-1 und 4-120102-986-6 „Radverkehrsmaßnahmen (Sofortprogramm)“ zur Verfügung.

Somit stünden nach Deckung der 30.000 EUR (inkl. aller bisher durch andere Vorlagen bzw. Maßnahmen schon gebundenen Mittel) im PSP-Element „Sofortmaßnahmen Radverkehr“ bis einschließlich zum Jahr 2022 noch ca. 813.000 EUR für alle weiteren radentscheidbezogenen Mehrkosten bis zum Jahr 2023 zur Verfügung.

### **Anlage/n:**

Anlage 1 - Alt-Haarener Straße, Planung - Variante 1

Anlage 2 - Alt-Haarener Straße, Planung - Variante 2

Anlage 3 - Erschließungsgebiet Parkplätze